

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

**Abrüstungskonferenz: Rückenwind aus der weltpolitischen Großwetterlage, trotzdem weiter schwierige Verhandlungen im Detail – Dauerthema C-Waffen – Kardinalproblem Atomrüstung (1)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1989 S.66ff. fort.)

Als die *Abrüstungskonferenz* ihre Tagung für 1989 am 31. August beendete, hatten sich die bedeutendsten der revolutionären Geschehnisse dieses Jahres noch gar nicht ereignet. Trotzdem war während der beiden Sitzungsperioden – sie fanden vom 7. Februar bis zum 27. April und vom 13. Juni bis zum 31. August in Genf statt – viel von der Aufbruchstimmung zu spüren gewesen, die auch schon die Pariser Konferenz für ein Verbot der Chemischen Waffen im Januar 1989 beherrscht hatte. In Genf konnten dennoch nur bescheidene Erfolge verbucht werden. Eine der wichtigsten Ursachen hierfür waren die fortdauernden unüberbrückbaren Meinungsunterschiede über die atomare Abrüstung. Zu den drei diesen Themenkomplex betreffenden Tagesordnungspunkten gab es lediglich informelle Konsultationen und Stellungnahmen im Konferenzplenum. Denn es gelang den 40 Teilnehmerstaaten des Gremiums (Zusammensetzung: VN 2/1989 S.80) wiederum nicht, den erforderlichen Konsens über die Mandate von Ad-hoc-Ausschüssen zu erzielen, in denen substantielle Verhandlungen hätten geführt werden können.

I. Beim Tagesordnungspunkt *umfassendes Atomteststopp-Abkommen* gab es gegenüber dem vergangenen Jahr nur marginale Veränderungen der Positionen. Die Gruppe der 21, also die blockfreien und neutralen Staaten, drängten erneut auf sofortige Verhandlungen über einen umfassenden Teststoppvertrag. Ein Ad-hoc-Ausschuß mit einem entsprechenden Mandat müsse jetzt eingesetzt werden. Das immer wieder zitierte Verifikationsproblem sei inzwischen technisch gelöst und mithin nur noch eine politische Größe. Neu ist der Gedanke, den Vertrag über einen teilweisen Teststopp von 1963 so zu ergänzen, daß er zu einem umfassenden Testverbot führt. Nach diesem Abkommen sind die Depositare verpflichtet, auf Verlangen eines Drittels der Vertragsstaaten diese zu einer Konferenz einzuberufen. Da das Quorum inzwischen erreicht ist, wird es in Kürze zu einem solchen Treffen kommen.

Die sozialistischen Staaten erklärten erneut, daß sie einem völligen Testverbot aufgeschlossen gegenüberstünden. Sie bemühten sich weiter um einen Kompromiß über ein Mandat für einen Ad-hoc-Ausschuß, wobei sie 1989 jedenfalls bei der Gruppe der 21 erfolgreicher waren als im Jahr zuvor. Die Sowjetunion erneuerte ihre Bereitschaft, mit den USA ein Versuchsmoratorium zu vereinbaren. Insgesamt räumte sie ihren bilateralen Verhandlungen mit der anderen Supermacht einen recht hohen Stellenwert ein. Diese werden von den Neutralen und Blockfreien mit einem gewissen Mißtrauen beobachtet, da sie an ihnen nicht teilhaben. So wurde auch das Verlangen nach umfassenden und regelmäßigen Informationen über diese Gespräche laut.

Die westliche Staatengruppe tat sich in Sachen Teststopp wieder recht schwer. Einen klaren Standpunkt bezogen die USA und Großbritannien, die beide erklärten, einem generellen Teststopp erst am Schluß eines erfolgreichen und umfassenden Abrüstungsprozesses zustimmen zu können. So lange seien sie auf die nukleare Abschreckung für ihre nationale Sicherheit angewiesen. Diese sei aber nur glaubwürdig, wenn die Systeme gelegentlich überprüft und weiterentwickelt würden. Die Idee, den Vertrag von 1963 in dem beschriebenen Sinne fortzuentwickeln, fand bei den beiden Staaten keine Gegenliebe. Frankreich, das diesem Abkommen ohnehin nicht beigetreten ist, erklärte, gerade angesichts der schon realisierten und der zu erwartenden nuklearen Abrüstungsschritte weiter auf Tests angewiesen zu sein. Denn es sei dann um so wichtiger, sich der Zuverlässigkeit der wenigen verbleibenden Waffen sicher sein zu können.

II. Zum Tagesordnungspunkt *Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung* erlebten die Konferenzbeobachter eine Wiederaufführung der Darbietung der Vorjahre. Die Gruppe der 21 legte der Konferenz förmlich ihren Vorschlag für das Mandat eines Ad-hoc-Ausschusses hierzu vor, der die Aufgabe haben sollte, die relevanten Gegenstände für multilaterale Verhandlungen zu ermitteln und zusammenzustellen. Wie zu erwarten war, kam hierüber kein Konsens zustande. Die westliche Staatengruppe machte geltend, nach ihrer Auffassung seien Plenarberatungen das geeignete Forum für die Erörterung dieses Themenkomplexes. Die Neutralen und Blockfreien meinten hingegen, das atomare Wettrüsten müsse nunmehr multilateral mit konkreten Maßnahmen bekämpft werden.

Obwohl auch die Sowjetunion die Bedeutung mehrseitiger Verhandlungen betonte, ging sie sehr intensiv auf die mit den USA geführten Gespräche ein. Es sei eine außerordentlich befriedigende Erfahrung gewesen zu sehen, daß die Abrüstungsvorschläge, die man anlässlich des Besuchs des US-Außenministers im Mai 1989 in Moskau unterbreitet habe, in der NATO eine konkrete und seriöse Reaktion erfahren hätten, statt – wie bisher üblich – nur auf Mißtrauen und Kritik zu stoßen. Als nächster Schritt sei die Halbierung der strategischen Arsenale der Supermächte angepeilt. Der ABM-Vertrag werde erhalten bleiben. Man habe sich entschlossen, die Produktion hochangereicherter Urans für militärische Zwecke einzustellen. Die UdSSR schlug ein besonderes Abkommen gegen die Herstellung waffenfähigen Nuklearnmaterials vor. Sie teilte die Auffassung der Gruppe der 21 von der moralischen Unvertretbarkeit der Doktrin der nuklearen Abschreckung. Diese sei aber nur schrittweise zu überwinden, wobei auch die Sicherheitsinteressen der Staaten zu berücksichtigen seien, die derzeit (noch) auf diese Doktrin vertrauten. Diese Rücksichtnahme galt den Staaten der westlichen Gruppe, insbesondere den USA und Großbritannien. Beide wiederholten ihre bekannten Auffassungen, daß die Atomrüstung nicht von der konventionellen Rüstung getrennt werden könne. Die Sicherheitsprobleme der Welt müßten ganzheitlich betrachtet werden. Hierfür bedeutungsvolle Erklärungen seien durch die abrüstungspolitischen Beschlüsse des NATO-Rates vom Mai 1989 abgegeben worden. Ein wichtiges Problem sahen die USA in der zunehmenden Verbreitung ballistischer Raketen und der daraus resultierenden Folgeprobleme hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Nichtverbreitungsregimes.

III. Die Diskussion zu dem Punkt *Verhütung von Atomkriegen* verlief ein weiteres Mal entlang der schon beim Thema *Wettrüsten* geschilderten Linien. Über das von der Gruppe der 21 vorgeschlagene sehr allgemein gehaltene Mandat für einen Ad-hoc-Ausschuß konnte keine Einigung erzielt werden. Die Neutralen und Blockfreien vertraten die Auffassung, daß das in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte Recht auf Selbstverteidigung eine nukleare Reaktion auf einen konventionellen Angriff unter keinen Umständen rechtfertigen könne.

IV. Als der Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses *Chemische Waffen*, der Franzose Pierre Morel, der Konferenz den Ausschußbericht vorstellte, mußte er bekennen, daß

der Durchbruch bei den Verhandlungen zu diesem nach wie vor aussichtsreichsten Projekt der Konferenz (vgl. auch Hans Günter Brauch, Chemische Abrüstung, VN 4/1989 S.109ff.) ein weiteres Mal ausgeblieben sei. Es seien aber wichtige Fortschritte erzielt worden. Diese beträfen vor allem die Verifizierungsmaßnahmen und die Institutionen einer zukünftigen C-Waffen-Konvention. Es gebe neue Texte über den Schutz vertraulicher Informationen, und es habe präzise geklärt werden können, unter welchen Bedingungen Verdachtskontrollen stattfinden sollen. Es werde eine alle Mitgliedstaaten umfassende Staatenkonferenz als Vollversammlung, einen Exekutivausschuß und ein Technisches Sekretariat geben. Außerdem sei man bei der der Konvention beizufügenden Liste chemischer Substanzen ein gutes Stück weitergekommen. Nicht behandelt wurde die kontroverse Frage nach der Reihenfolge bei der Vernichtung der verschiedenen C-Waffenarten und ihrer Produktionsstätten.

Erneut stellte Morel fest, daß die C-Waffen-Konvention nicht nur eine Frage des politischen Willens sei. An diesem fehlt es offenbar nicht, wie sich im Januar auch in Paris gezeigt hatte. Die Fertigstellung eines Konventionsentwurfs ist aber nicht zuletzt ein Problem der naturwissenschaftlichen und juristischen Kleinarbeit. An dieser sind die beiden deutschen Staaten nachhaltig beteiligt. Zwei der fünf Arbeitsgruppen des Ad-hoc-Ausschusses (die Gruppen 'Verifizierung' und 'Übergangsperiode') tagten unter bundesdeutschem beziehungsweise DDR-Vorsitz. Wenn die Übereinkunft einmal fertig sei, so sagte Morel, werde sie ein Dokument von bisher nicht gekannter Komplexität sein. Die Verhandlungen in dem Ad-hoc-Ausschuß werden auch während der Konferenzpause fortgeführt.

V. Im Verhältnis zu den oben dargestellten Beratungsgegenständen traten die sonstigen Tagesordnungspunkte der Konferenz stark in den Hintergrund. Zwar wurden zu den Themen *Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum, Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten, radiologische Waffen und umfassendes Abrüstungsprogramm* wiederum Ad-hoc-Ausschüsse mit ihren bisherigen Mandaten eingesetzt, Ergebnisse konnten aber aus den auch schon im Vorjahr bestehenden Gründen nicht erzielt werden. Gleiches gilt für die Frage *neuer Massenvernichtungswaffen*, die weiterhin vom Konferenzplenum behandelt wurde.

VI. Nichts Neues gibt es auch zur beabsichtigten Erhöhung der Teilnehmerzahl von 40 auf 44 Staaten zu berichten. Während die westliche Gruppe bereits Norwegen und die östliche bereits Vietnam für den Fall der Zulassung neuer Teilnehmerstaaten benannt hat, ist über die Vergabe der zwei dann für die Gruppe der 21 neu zur Verfügung stehenden Plätze noch nicht entschieden (was jedoch nicht auf einen Mangel an Kandidaten zurückzuführen ist).

Horst Risse □

## Wirtschaft und Entwicklung

**»Afrikanische Krise«: Studie macht bedrückende Bilanz auf – Weltbank attackiert afrikanische Staatsklassen, übt verhaltene Selbstkritik, stellt eigene Rezepte aber nicht in Frage – Weltmarktorientierung hilfreich? (2)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1986 S.110f. fort. Vgl. auch Konrad Melchers, Afrika: weder Gesundung noch Entwicklung. Zwischenbilanz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für 1986 bis 1990 (UNPAAERD), VN 2/1989 S.48ff.)

Im November 1989 hat die Weltbank ihren lang erwarteten Sonderbericht zu Entwicklung und Entwicklungsperspektiven Afrikas vorgelegt. Das beeindruckende Kompendium, von dem Inder Ramgopal Agarwala sowie den beiden Briten Pierre Landell-Mills und Stanley Please mit Hilfe eines größeren Teams verfaßt, setzt die Kette von Afrika-Berichten fort, die Anfang der achtziger Jahre auf Anfrage der afrikanischen Mitglieder des Gouverneursrats der Bank hin begonnen wurde und Stoff für manche Erkenntnis, aber auch manche Kontroverse lieferte. So war auch der Bericht 'Von der Krise zum bestandsfähigen Wachstum' (*Sub-Saharan Africa: From Crisis to Sustainable Growth. A Long-Term Perspective Study*) schon im Vorfeld umstritten; die unterschiedlichen Sichtweisen etwa von Weltbank einerseits und UN-Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) andererseits beispielsweise zur Bedeutung der 'externen' und 'internen' Faktoren für die Malaise dürften trotz einer im tansanischen Arusha vor Veröffentlichung des Berichts abgehaltenen Konsultation mit der ECA in vielen Punkten fortbestehen.

### Niedrige Kapitalrendite

Der mehr als 300 Seiten umfassende Report behandelt die 45 Staaten des Afrika südlich der Sahara, schließt also die fünf nordafrikanischen Staaten (Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien) aus, ebenso Südafrika und die Gebiete ohne Selbstregierung (Namibia, Westsahara und die verbliebenen Kolonialgebiete wie St.Helena). Er verbindet in gewohnter Manier einen Rückblick auf die Fehlschläge der Vergangenheit mit einem Ausblick auf die Entwicklungsperspektiven der Zukunft. In den optimistischen Worten des Weltbankpräsidenten Barber B. Conable: Um Ernährungssicherheit und eine bescheidene Verbesserung des Lebensstandards zu erreichen, müssen die afrikanischen Volkswirtschaften um mindestens 4 bis 5 Prozent jährlich wachsen. »Mit der Leistung der Region in der Vergangenheit verglichen« – in den achtziger Jahren lagen die Wachstumsraten bei minus 1 vH – »erscheint selbst dieses Ziel als höchst ehrgeizig, aber wir glauben, daß es erreicht werden kann.« Wie? Theoretisch ist die Antwort der Weltbank ganz einfach:

Man nehme eine kräftige Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, verlangsames drastisch das Bevölkerungswachstum, wende flächendeckend neue Produktionstechnologien an, befolge die Strukturanpassungsprogramme des IMF und entmachte die Staatsbürokratie zugunsten der privaten Wirtschaftssubjekte! Praktisch sind jedoch keine politischen Gruppen in Sicht, die den Willen und die Macht hätten, die notwendigen Strukturreformen rasch genug durchzusetzen.

Der Befund über den wirtschaftlichen Niedergang Afrikas ist beklemmend. Die Prokopfeinkommen von fast einer halben Milliarde Kindern, Frauen und Männern haben sich in drei Schüben ständig verschlechtert: Während zwischen 1961 und 1972 noch Zuwachsraten zu verzeichnen waren, stagnierte das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den siebziger Jahren, um zwischen 1981 und 1987 in eine Periode des unaufhaltsamen Rückgangs einzumünden. Vor allem Nigeria, Niger und Liberia waren in dieser Phase mit dramatischen Einkommensrückgängen von 25vH und mehr konfrontiert; das Bruttoinlandsprodukt des gesamten Afrika südlich der Sahara entspricht dem Belgiens mit seinen 10 Millionen Einwohnern. Rund 30 Jahre nach Erlangung der Unabhängigkeit hat sich die Bevölkerung von Afrika südlich der Sahara auf 450 Millionen Menschen mehr als verdoppelt; der Bericht spricht von der raschesten Zunahme einer Bevölkerung in der Menschheitsgeschichte. Der durchschnittliche Lebensstandard ist heute niedriger als am Ende der Kolonialzeit. Für mehr als 100 Millionen Afrikaner ist die Ernährungssicherheit nicht gewährleistet; durch Krieg, Dürre und letztlich auch staatliche Mißwirtschaft sterben jährlich zahlreiche Menschen. 80000 technische Berater und Helfer von außerhalb Afrikas konnten die soziale Verelendung nicht aufhalten.

Die sich vertiefende Krise Afrikas wird durch die Gleichzeitigkeit und Verkettung von sechs Faktoren des Verfalls dokumentiert:

- geringes landwirtschaftliches wie industrielles Wachstum, teils sogar Entindustrialisierung,
- schwache Exportleistung (gemessen am Anteil an Weltmärkten),
- steigende Auslandsschulden (19fache Steigerung seit 1970),
- abwärtsweisende Sozialindikatoren (wie Lebenserwartung, Gesundheits- und Bildungsstandards),
- Verfall der staatlichen und quasistaatlichen Institutionen (wie Universitäten, Krankenhäuser, Verkehrssysteme) und
- rasche Verschlechterung der Umwelt.

Während die Krisendiagnose der Weltbank mehr oder weniger mit allen Krisenanalysen anderer Entwicklungsorganisationen (wie ECA, UNICEF, UNDP, Afrikanische Entwicklungsbank) übereinstimmt, enthält ihr Erklärungsansatz (neben bekannten Elementen) auch eine interessante neue These. Keine andere Armutsregion der Welt zeige so geringe Investitionsergebnisse wie das Afrika südlich der Sahara; während im